



Infoblatt über die Steuer- und Gebührensätze der Stadt Bad Wünnenberg für das Jahr 2021

Grundsteuer A: 250 v. H.
(Land- u. forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz)

Grundsteuer B: 429 v. H.
(Sonstiger Grundbesitz)

Gewerbesteuer: 417 v. H.
(gewerbliche Betriebe)

Hundesteuer

ein Hund	50,00 €	
zwei Hunde	90,00 €	je
Hund		
drei Hunde oder mehr	110,00 €	je
Hund		
ein gefährlicher Hund	422,00 €	
zwei gefährliche Hunde oder mehr	518,00 €	je
Hund		

Die Hundesteuermarken sind für die Jahre 2020 und 2021 gültig.

Abfallbeseitigungsgebühr:

Restmüll- tonne	Biomüll- tonne	Papier- tonne	Gebühr pro Jahr
80 l	120 l	240 l	124,00 €
120 l	120 l	240 l	174,00 €
240 l	240 l	240 l	220,00 €
80 l	240 l	240 l	134,00 €
120 l	240 l	240 l	184,00 €
80 l	-	240 l	114,00 €
120 l	-	240 l	159,00 €
240 l	-	240 l	200,00 €
1-Personen-Grundstücke			
80l	120l	240l	87,00 €

Wertstofftonne:

Die Bereitstellung der Wertstofftonnen bezieht sich auf eine einwohnerbezogene Volumenvorgabe.

1-6 Pers./Grundstück: 1 WST
ab 7 Pers. 2 WST etc.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag eine zusätzliche WST beantragt werden. (12,00 €/Jahr).

Winterdienstgebühr:

Für die von der Stadt Bad Wünnenberg durchgeführte Winterwartung beträgt die jährliche Benutzungsgebühr 0,0063€ je m².

Private Grundstückseigentümer haben gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung

von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Wünnenberg vom 15.12.2006 die Gehwege in einer Breite von 1,50 m vom Schnee freizuhalten. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte besteht zudem Streupflicht.

Die Abfuhr von Sperrgut, Kühl- und Elektrogeräten sowie die Informationen für die Annahme von Elektro-Kleingeräte entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender

Sollte Ihnen keiner vorliegen, so finden Sie diesen zum Download unter:

www.bad-wuennenberg.de/rathaus/Formulare.php

Oberflächenentwässerungsgebühr

Sollte die Oberflächenentwässerungsgebühr auf Ihrem Abgabenbescheid fehlen oder nicht korrekt sein, so finden Sie auf der Internetseite

www.bad-wuennenberg.de/rathaus/Formulare.php

einen Selbsterhebungsbogen für die Oberflächenentwässerung.

Bitte kurzfristig ausfüllen und zurücksenden!!

Abwassergebühr:

Niederschlagswasser pro qm: 0,29 €
Schmutzwasser pro cbm: 3,80 €

Wassergeld:

Verbrauchsgebühr je cbm 1,19 € + 7 % MwSt.

Grundgebühr Wasserzähler

3/ 5 cbm Wasserzähler 6,00 € / Mon. + 7 MwSt.
7/10 cbm Wasserzähler 8,00 € / Mon. + 7 MwSt.

Wasserhärte im Stadtgebiet

Bleiwäsche: 15,0 ° dH Härtebereich 3
Bad Wünnenberg und übrige Ortsteile:
9,1 ° dH Härtebereich 2

Hochrechnung der Abrechnung der Wasser- und Abwasserabrechnung

Die im November/Dezember übermittelten Wasserzählerstände sind auf dem Abgabenbescheid mit "S" gekennzeichnet. Diese werden zur Berechnung der Wasser- und Schmutzwassergebühren des vergangenen Jahres und der Vorauszahlungsleistungen für das kommende Jahr vom **Ablese-datum bis zum Jahresende hochgerechnet**. Die Hochrechnung ist auf diesem Abgabenbescheid gesondert ausgewiesen und mit einem "H" gekennzeichnet. Sofern hier keine Zählerstände vorlagen, wurden diese anhand der Vorjahresverbräuche geschätzt und mit einem "G" gekennzeichnet.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter

Grundsteuer, Landpacht, Straßenreinigungsgebühr	Frau Hucht (nur vormittags)	02953/70927
Müllabfuhr, Hundesteuer	Frau Thiele	02953/70921
Kanalgebühr, Wassergeld, Regenwassergebühr	Herr Schäfer	02953/70920

Öffnungszeiten

montags - freitags: 08:00 - 12:30 / montags & dienstags: 14:00 - 16:00 / donnerstags: 14:00 - 17:30